

Vergaberichtlinien

für den

Humanismus-Preis für Menschenrechte

1. Der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR, und die Humanismus Stiftung Berlin haben im Jahr 2002 den Flechtheim-Preis für Demokratie und Menschenrechte gestiftet. Der Preis wurde 2019 in Humanismus-Preis für Menschenrechte umbenannt und wird erstmals 2020 vergeben. Seine ethische Grundlage ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.
2. Der Preis würdigt das Engagement für Menschenrechte, Freiheit, Gerechtigkeit, Aufklärung und Toleranz in der Welt. Er wird an Personen vergeben, die sich durch ihre Lebensleistung insbesondere für das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Sterben, für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, für Meinungs- und Informationsfreiheit und für das Recht auf soziale Sicherheit ausgezeichnet haben.
3. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Er wird alle zwei Jahre vergeben.
4. Der Humanismus-Preis für Menschenrechte wird öffentlich ausgelobt. Nominierungen für mögliche Preisträger_innen können von jedermann eingereicht werden. Die Vorschläge bedürfen einer schriftlichen Begründung unter Angabe der Leistungen/Verdienste/Veröffentlichungen und sind in digitaler Form (Nominierungsbogen) oder in schriftlicher Form postalisch an den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg KdöR oder die Humanismus Stiftung Berlin zu richten.

Bewerbungsschluss ist der 30. April des Jahres der Preisvergabe.

Die eingegangenen Vorschläge werden bis spätestens 15. Mai an die Jury weitergeleitet.

5. Eine ehrenamtlich tätige Jury bewertet und entscheidet über die eingegangenen Nominierungen. Die Entscheidung über die Preisvergabe ergeht nach gemeinsamer Beratung der eingegangenen Vorschläge sowie öffentlich zugänglicher Informationen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Beschlussfähigkeit der Jury ist gegeben, wenn mindestens drei Jurymitglieder anwesend sind.
6. Die Mitglieder der Jury sind von der Verleihung des Preises ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Jury wird vom Präsidium des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg KdöR und dem Vorstand der Humanismus Stiftung Berlin berufen. Sie besteht aus insgesamt fünf Personen. Sie setzt sich aus drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie jeweils einer/einem Vertreter_in des Verbandes und der Stiftung zusammen.
8. Das Präsidium des Verbandes gibt gemeinsam mit der Stiftung die Entscheidung über den_die Preisträger_in bekannt. Die Verleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt, in der Regel zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. Dem_der Preisträger_in wird im Rahmen dieser Veranstaltung eine Verleihungsurkunde, ein sichtbares Preisobjekt sowie ein Scheck über die Höhe des Preisgeldes ausgehändigt.

9. Preisträger_innen und ihr Wirken werden in ihrer Vorbildfunktion in den Medien des Verbandes und der Stiftung veröffentlicht und erhalten Gelegenheit, sich bei Veranstaltungen etc. mit ihrem Engagement zu präsentieren.

Berlin, den 17. Dezember 2019

DAVID DRIESE

Vorstand HVD BB KdöR

MANFRED ISEMEYER

Vorsitzender Humanismus Stiftung Berlin



HUMANISMUS PREIS FÜR MENSCHENRECHTE

Vergeben von:



Nominierung

zum

Humanismus-Preis für Menschenrechte 2020

Diesen Nominierungsbogen können Sie auch [hier](#) downloaden

1. Kontaktdaten der_des Nominierenden

Titel

Vorname *

Name *

Institution

Telefon

Email *

2. Für den Humanismus-Preis für Menschenrechte 2020 schlage ich vor

Titel

Vorname *

Name *

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Email

Webadresse

Telefon

3. Weitere Informationen zum_zur Vorgeschlagenen

4. Begründung

Bitte beschreiben Sie, warum Sie diese Person für den Humanismus-Preis für Menschenrechte vorschlagen. Gerne mit Informationen zur Persönlichkeit, zum Engagement, zur Wirkung und zum gesellschaftlichen Mehrwert etc.

5. Ich habe die_den Nominierte_n über ihre_seine Nominierung informiert *

Ja

Nein

Bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Felder aus.

Nominierung absenden